

Förderung im Privatwald

Kostenfreie Beratung und finanzielle Förderprogramme sind die wichtigsten Instrumente der Bayerischen Forstverwaltung in der Unterstützung der Waldbesitzer

Fabian Schulmeyer und Christine Achhammer

Über die Hälfte der bayerischen Waldflächen ist in privater Hand, und das meist seit Generationen. Die privaten Waldbesitzer leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der vielseitigen Funktionen des Waldes zu Gunsten der Gesellschaft. Jedoch erschweren die häufig kleinteiligen Besitzstrukturen vielerorts eine geregelte, rentable Waldbewirtschaftung. Um die Pflege und den Erhalt der Wälder auf möglichst großer Fläche sicherzustellen, unterstützt die Bayerische Forstverwaltung die Waldbesitzer durch kostenfreie Beratung und finanzielle Förderprogramme.



Foto: StMELF

Abbildung 1: Waldbesitzer erhalten Fördermittel für den Aufbau standortgemäßer, zukunftsfähiger Waldbestände.

Die Wälder in Bayern müssen zahlreichen, teils gegensätzlichen Ansprüchen gerecht werden. In unserem dicht besiedelten Land sollen die Waldfunktionen auf möglichst großer Fläche nebeneinander erfüllt werden. Um aber gleichzeitig Lebensraum, Erholungsort, Trinkwasserspender, Arbeitsplatz und Holzlieferant sein zu können, müssen die Wälder aktiv gepflegt werden. Auf über der Hälfte der bayerischen Waldfläche liegt diese verantwortungsvolle Aufgabe in den Händen von 313.000 privaten Alleineigentümern und 180.000 Eigentümergemeinschaften aus zwei und mehr Personen.

Die kleinparzellerte Besitzstruktur im bayerischen Privatwald – die durchschnittliche Besitzgröße liegt bei knapp zwei Hektar, und das oft auf mehrere Parzellen verteilt – stellt bei der Waldbewirtschaftung eine besondere Herausforderung dar. Das beginnt oft schon damit, dass Eigentums Grenzen nicht (mehr) genau bekannt oder die Flächen nur unzureichend erschlossen sind. Holzmengen aus Pflege- und Erntemaßnahmen fallen oft nur in geringem Umfang und räumlich zerstreut an, was die Vermarktung erschwert. Zudem fühlen

sich viele Waldbesitzer unsicher bei der Entscheidung, was in ihrem Wald wie und wann getan werden sollte.

In Zeiten des Klimawandels ist die aktive Waldbewirtschaftung wichtiger denn je. Allein im bayerischen Privat- und Körperschaftswald müssen 260.000 Hektar Nadelholzbestände in klimatolerantere Mischwälder umgebaut werden. Ein zentrales Arbeitsfeld der Bayerischen Forstverwaltung ist deshalb die Unterstützung der privaten Waldbesitzer durch kostenfreie Beratung, Fortbildungsangebote sowie finanzielle Förderung. Fördermittel werden von Bund und Freistaat in derzeit vier Förderprogrammen bereitgestellt, die die Bereiche Waldbau, Erschließung, Naturschutz und Selbsthilfeorganisationen abdecken.

Waldbau

Das waldbauliche Förderprogramm zielt auf den Aufbau zukunftsfähiger Wälder. Förderschwerpunkte sind Maßnahmen zur Stabilisierung der Wälder gegen die fortschreitende Klimaänderung sowie zur Bewältigung von Schadereignissen wie Sturm oder Borkenkäferbefall. Im Rahmen des Waldumbaus wird die Begründung von Laub- und Mischwäldern durch Pflanzung, Naturverjüngung oder Saat gefördert. Zum Ausgleich der erschwerten Bewirtschaftungsbedingungen wird in Schutz- und Bergwäldern sowie in Erholungswäldern eine erhöhte Förderung gewährt.

Neben dem Waldumbau ist die Pflege und Erstdurchforstung junger Bestände eine zunehmende und wichtige Aufgabe. Auf großer Fläche haben sich durch natürliche Wiederbewaldung und aktive Wiederaufforstungsmaßnahmen auf den von den Stürmen Vivian und Wiebke 1990 sowie Lothar 1999 geworfenen Waldflächen stammzahlreiche Bestände entwickelt, die heute im Alter von rund 20 Jahren dringend gepflegt werden müssen. Eine verpasste Pflege und Durchforstung kann in späteren Jahren in der Regel nicht mehr nachgeholt werden. Das geht zu Lasten von Stabilität, Wertzuwachs und einer gesteuerten, standortgemäßen Baumartenmischung. Für diese notwendigen, auf Grund des geringen Holzanfalls nicht kostendeckenden Pflegemaßnahmen können Zuschüsse beantragt werden.



Foto: StMELF

Abbildung 2: Eine bedarfsgerechte Erschließung ist der erste Schritt zur nachhaltigen Pflege und Bewirtschaftung des Waldes.

Darüber hinaus kann Förderung unter anderem für Erstaufforstungen, Waldschutzmaßnahmen und Gutachten für eine naturnahe und nachhaltige Waldbewirtschaftung in Anspruch genommen werden.

Erschließung

Der Wald kann nur gepflegt und bewirtschaftet werden, wenn eine ausreichende Erschließung gesichert ist. Befestigte Waldwege ermöglichen es den Waldbesitzern, in und mit ihrem Wald zu arbeiten. Außerdem machen sie den Wald für Erholungssuchende erlebbar.

Förderung kann für den Neubau schwerlastbefahrbarer Forstwege, die Befestigung vorhandener, bisher nicht ausreichend befestigter Forstwege sowie deren Reparatur nach Schadereignissen gewährt werden.

Naturschutz

Durch das Vertragsnaturschutzprogramm Wald werden freiwillige Leistungen der Waldbesitzer für Natur- und Artenschutz honoriert. Die Förderung kann auf Flächen beantragt werden, die eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung haben. Dazu gehören unter anderem die Natura-2000-Gebiete, der bayerische Biotopverbund BayernNetz Natur und weitere naturschutzrechtlich geschützte Flächen.

Der Fokus liegt auf dem Schutz von Lebensräumen und wild lebenden Tier- und Pflanzenarten. Förderfähig sind der Erhalt und die Wiederherstellung von Stockausschlagswäldern, der Erhalt von Biberlebensräumen, der Nutzungsverzicht in besonderen Waldlebensraumtypen in der Alters- und Zerfallsphase sowie das Belassen von Biotopbäumen und Totholz.

Selbsthilfeorganisationen

Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse verfolgen als Selbsthilfeeinrichtungen der Waldbesitzer den Zweck, die Bewirtschaftung der angeschlossenen Waldflächen zu verbessern. Insbesondere Strukturängel wie geringe Flächengröße, ungünstige Flächengestalt, Besitzersplitterung und Gemengelage oder unzureichende Erschließung können so abgemildert werden. Die Zusammenschlüsse werden von der Forstverwaltung durch spezielle Berater der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstützt. Finanzielle Zuwendungen erhalten sie für ihre Kernaufgabe, der überbetrieblichen Zusammenfassung des Holzangebots ihrer Mitglieder. Zudem werden Initiativen der Zusammenschlüsse zur fachlichen Information, Fortbildung und Mobilisierung ihrer Mitglieder sowie zur Werbung neuer Mitglieder gefördert. Für die steigende Zahl sogenannter urbaner Waldbesitzer sind die ebenfalls bezuschussten Waldpflegeverträge eine sinnvolle Alternative, die Pflege ihrer Wälder kompetenten Partnern zu übertragen. Außerdem können die Zusammenschlüsse Förderung für Investitionen zum Beispiel in notwendige EDV-Anlagen und Software oder forstwirtschaftliche Maschinen beantragen.

Klimaprogramm 2020

Im Rahmen des Klimaprogramms 2020 der Bayerischen Staatsregierung wurde mit den Schwerpunktprojekten *Waldumbau* und der *Bergwaldoffensive* ein innovativer, projektbezogener Ansatz gewählt, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen. Beratung und Förderung erfolgen hier nicht nur einzelfallbezogen. Projekte werden entsprechend der Umbau- bzw. Pflegedringlichkeit in räumlich zusammenhängenden, größeren Waldgebieten ausgeformt. Durch gezielte und konzentrierte Beratung werden gemeinsame und auch einzelne Maßnahmen angestoßen und durchgeführt. Zentral ist dabei die Einbeziehung aller Beteiligten im Projektgebiet, vom Waldbesitzer über die Gemeinden, die Landwirtschaft, die Jägerschaft bis hin zum Naturschutz und zum Tourismus. Aus den Mitteln des Klimaprogramms können teilweise Maßnahmen gefördert werden, die nicht von den oben genannten Programmen abgedeckt sind. Mit den zusätzlichen Mitteln können auch flankierende Maßnahmen, wie zum Beispiel die Trennung von Wald und Weide im Gebirge oder die Erstellung von Gutachten als Grundlage zu einem besitzübergreifenden Aufbau zukunftsfähiger Wälder ermöglicht werden.

Erfolge

Die Bayerische Forstverwaltung hat sich das Ziel gesteckt, bis 2020 die privaten und kommunalen Waldbesitzer beim Waldumbau auf 100.000 Hektar zu unterstützen. Von 2008 bis 2011 wurden bereits knapp 25.000 Hektar Wald unter Inanspruchnahme von Fördermitteln umgebaut. Dazu kommen noch diejenigen Flächen, die von den Waldbesitzern ohne Fördermittel in zukunftsfähige Mischwälder überführt wurden.

Die Förderung der Erstdurchforstung ist seit 2010 auch in Nadelholzbeständen möglich. Die Maßnahme stößt bei den Waldbesitzern auf großes Interesse. Bereits im Jahr 2011 konnte die geförderte, erstmalig durchforstete Fläche mit circa 1.800 Hektar im Vergleich zum Vorjahr fast verzehnfacht werden.

Auch bei der Walderschließung konnte in den letzten Jahren sehr viel erreicht werden. Seit 2007 wurden, unterstützt durch Fördermittel, knapp 600 Kilometer Forstwege neu fertiggestellt und die anliegenden Waldflächen zeit- und sachgemäß erschlossen.

Der projektbezogene Ansatz der Schwerpunktprojekte und der Bergwaldoffensive hat sich bewährt. Die begonnenen Projekte werden weitergeführt und dienen als Vorbild für eine Vielzahl weiterer Projekte, die seit 2012 bayernweit in vordringlich umbauotwendigen Wäldern neu angestoßen wurden.

Ausblick

Die strukturellen Herausforderungen erschweren die Pflege und nachhaltige Bewirtschaftung im Privatwald. Die Nachteile können zwar nicht gänzlich überwunden, aber durch die Zusammenarbeit von Waldbesitzern, Forstverwaltung und forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen abgemildert werden.

Die Unterstützung der Forstverwaltung durch Beratung, Fortbildung und Förderung ist den Waldbesitzern auch weiterhin sicher. Die Förderung wird konsequent weiterentwickelt und – wo möglich – einfacher und attraktiver gestaltet, um möglichst praxisnah umsetzbar zu sein. Derzeit wird an der Verbesserung des waldbaulichen Förderkataloges gearbeitet. Die bisherigen Erfahrungen sowie Verbesserungsvorschläge aus der Praxis werden dabei selbstverständlich einbezogen. Die Neuauflagen der Richtlinien zur Förderung von Waldbau und Walderschließung stehen 2014 an.

Auch von anderen Verwaltungen erhalten die Waldbesitzer Hilfe. Die Vermessungsverwaltung gewährt neuerdings unter bestimmten Voraussetzungen eine Gebührenreduzierung von 50 Prozent bei Katasterneuvermessungen im Wald. Durch die klare Feststellung der Grenzen finden Waldbesitzer wieder direkten Zugang zu ihren Grundstücken.

Die Forstverwaltung baut auch ihre Informationstechnologien weiter aus. Im neu eingeführten Bayerischen Waldinformationssystem (BayWIS) können Geobasisdaten und forstliche Fachdaten künftig dezentral, mobil und aufgabenbezogen abgerufen werden. Die Beratung und Förderung der Waldbesitzer an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird damit mitarbeiter- und noch waldbesitzer- und kundenfreundlicher.

Außerdem arbeitet die Forstverwaltung aktuell an einem Waldbesitzerportal, auf dem alle relevanten Informationen für Waldbesitzer zielgruppengerecht und aktuell online verfügbar gemacht werden.

Weiterführende Informationen zu den Fördermöglichkeiten der Bayerischen Forstverwaltung sind bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie im Internet erhältlich: www.forst.bayern.de/waldbesitzer



Abbildung 3: Die Besitzgrenzen im Privatwald sind nicht immer eindeutig markiert.

Fabian Schulmeyer ist Mitarbeiter im Referat »Privat- und Körperschaftswald« am Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Christine Achhammer ist stellvertretende Leiterin des Referats. Fabian.Schulmeyer@stmelf.bayern.de, Christine.Achhammer@stmelf.bayern.de

Karten für die Zukunft – Wie geht´s weiter?

Ende des Jahres 2012 werden die Ergebnisse des Projektes »Karten für die Zukunft« (KLIP 4) fertig gestellt sein und anschließend im Bayerischen Waldinformationssystem (BayWIS) zu einem forstlichen Standortinformationssystem zusammengefasst. Aufbauend auf Standortfaktoren zum Thema Boden, Klima und Relief wurden Modelle zu den aktuellen und zukünftigen Anbaumöglichkeiten und -risiken aller wichtigen heimischen Baumarten aus dem Partnerprojekt »Bäume für die Zukunft« (KLIP 3) für die gesamte bayerische Waldfläche entwickelt. Damit erhalten die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ab 2013 die Möglichkeit, diese umfangreichen und dynamischen Geodaten in der Beratung der Waldbesitzer einzusetzen. Neben Aussagen zu den standörtlichen Anbaumöglichkeiten und -risiken der Baumarten enthalten diese Daten auch zahlreiche weitere Detailinformationen zu den relevanten Bodeneigenschaften. Der offizielle Startschuss fällt im Frühjahr 2013, wenn das neue Informationssystem der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Um den Forstlichen Beratern an den Ämtern und weiteren BayWIS-Anwendern den Einstieg in die Nutzung dieser Daten zu erleichtern, werden Schulungen zur Handhabung des neuen Systems und zur Interpretation der Informationen an allen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführt. Ein entsprechendes Schulungskonzept wird derzeit erarbeitet.

Josefine Beck, LWF